

Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Bezirksvertretung Rheinhausen	25.04.2024	Entscheidung

Betreff

**Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion
hier: Lärmaktionsplan der Stadt Duisburg und Tempo 30-Anordnungen**

Inhalt

Die Bezirksvertretung beschließt im Sinne der Bezirkssatzung die Einrichtung von Tempo 30 für Straßenzüge, bei denen der Lärmaktionsplan Lärmpegel von 70 dB(A) über 24 Stunden festgestellt hat.

Für die Einrichtung von Tempo 30 zwischen 22 und 6 Uhr für Straßenzüge, bei denen der Lärmaktionsplan Lärmpegel von 60 dB(A) in der Nacht festgestellt hat, ist eine Mitteilung der Verwaltung ausreichend, da angemessen.

Begründung:

Der Lärmaktionsplan der Stadt Duisburg ermittelt unter anderem, in welchen Straßenzügen die Lärmpegel von 70 dB(A) über 24 Stunden und/oder 60 dB(A) in der Nacht an bestehenden Wohngebäuden erreicht oder überschritten werden.

Das nimmt die Verwaltung zum Anlass, hier entweder über 24 Stunden oder auch nur von 22 bis 6 Uhr Tempo 30 vorzusehen.

Die Satzung für die Tätigkeit der Bezirksvertretungen der Stadt Duisburg (Bezirkssatzung) sieht hier ein Mitwirkungsrecht der Bezirksvertretungen vor.

Während die nächtliche Absenkung des Tempos kaum in die Belange der Bevölkerung eingreift, hat die ganztägige Limitierung des Tempos deutlich mehr Auswirkungen auf den Straßenverkehr und das Wohnumfeld.

(OB-01/90-96)